

05.06.2020

Niederschrift 002/2020

Jugendhilfeausschuss

am 19.05.2020 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Theodor Rieke

Kreistagmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

Herr Hans-Jörg Piasecki

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Olaf Lauschner

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Ordentliches Mitglied

Frau Wibke Knoche

Herr Dirk Lampersbach

Herr Gerhard Steiner

Stellvertretendes Mitglied

Frau Katrin Geier

Vertretung für Frau Sandra Weniger

Frau Roswitha Ritter

Vertretung für Herrn Rainer Goepfert

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Jörg Hüchtmann

Herr Bernd Kasischke

Herr Jörg-Andreas Otte

Herr Heiner Redeker

Abwesend:

Ordentliches Mitglied

Herr Rainer Goepfert

Frau Sandra Weniger

Frau Christine Weyrowitz

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Jonas Beckmann

Herr Marc Beckmann

Herr Roland Froch

Herr Huu Phuoc Josef Le

Herr Detlef Maidorn

Frau Birgit Mescher

Herr Sendogan Oturak

Herr Bürgermeister Friedrich-Wilhelm Rebbe

Frau Heike Redlin

Frau Bettina Vorberg

Frau Dr. Petra Winzer-Milo

Herr Rieke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 07.05.2020 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Herr Rieke schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 (Förderung von Offener Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln 2020 / DS 057/20 auf Punkt 3 vorzuziehen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Weitere Änderungen ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführung für den Jugendhilfeausschuss |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 057/20 | Förderung von Offener Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln 2020 |
| Punkt 4 | | Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen |
| Punkt 4.1 | 040/20 | Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses |
| Punkt 4.2 | 062/20 | Interessensbekundungsverfahren - Auswahl eines Trägers für die Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung in Bönen |
| Punkt 5 | 060/20 | Neubau einer Kindertageseinrichtung in Holzwickede;
Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens |

- Punkt 6** 061/20 Freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ab 01.08.2020
- Punkt 7** 041/20/1 Maßnahmen im Rahmen der CoVid-19-Pandemie:
Aufrechterhaltung der Trägervielfalt für Dienstleistungen im schulischen und sozialen Sektor;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 8** Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
- Punkt 8.1** 042/20/1 Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat April 2020
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 8.2** 058/20 Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Mai 2020
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 9.1** Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens
- Punkt 9.2** Jahresabschluss 2019 des Fachbereichs Familie und Jugend
- Punkt 9.3** Infomail
- Punkt 9.4** Investitionskosten der freien Träger
- Punkt 9.5** Vakante Stelle in der Eingliederungshilfe

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführung für den Jugendhilfeausschuss

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrats wird Frau Andrea Gebauer zur Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 057/20 Förderung von Offener Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit Landes- und Kreismitteln 2020

Erörterung

Herr Göpfert verweist zur Begründung des Punkts 3 auf die Drucksache 057/20. Auf eine weitere Erläuterung werde verzichtet, da die Ausschusssitzungen wegen der Corona-Pandemie so kurz wie möglich gehalten werden sollen.

Beschluss

Die Kreis- und Landesmittel zur Förderung der Offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Trägerschaft für das Jahr 2020 werden wie in der Drucksache 057/20 aufgeführt bewilligt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 Neubau einer Kindertageseinrichtung in Bönen

**Punkt 4.1 040/20 Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Erörterung

Herr Otte kritisiert, dass die Gemeinde Bönen nicht über Bewerber für das Interessensbekundungsverfahren informiert wurde. Sie hätten erst durch die Drucksache von den drei Bewerbern Kenntnis erlangt. Er bittet darum, zukünftig rechtzeitig über den Sachstand informiert zu werden. Außerdem müssten die in der Anlage ausgewiesenen Flächen auch wohnwirtschaftlichen Zwecken dienen. Der Investor müsse Klarheit darüber haben, dass das Grundstück, das sich im Eigentum der Gemeinde Bönen befindet, nicht nur für eine Kindertageseinrichtung vorgesehen sei, sondern auch für Wohnbebauung.

Beschluss

Folgender, am 07.04.2020 von Herrn Landrat Michael Makiolla und dem Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Herrn Jan-Eike Kersting, gemäß § 3 Abs. 1 AGKJHG und in analoger Anwendung des § 50 Abs.3 Satz 4 der Kreisordnung NRW im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren hinsichtlich der Trägerschaft für eine vierzügige Kindertageseinrichtung in Bönen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4.2 062/20 Interessensbekundungsverfahren - Auswahl eines Trägers für die Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung in Bönen

Erörterung

Herr Rieke kündigt an, dass es drei Bewerber für das Interessensbekundungsverfahren gäbe, die sich heute vorstellen wollen.

Frau Ritter erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Als erstes beginnt Herr Kerntke von der KITA Hegemann gGmbH, da Vertreter*innen von der Step Kids KiTas gGmbH noch nicht anwesend sind. Anhand einer Präsentation erläutert Herr Kerntke das Konzept für die KiTa in Bönen (s. Anlage 1)

Herr Enters erkundigt sich, ob der Bewerber über eine Gewerkschaft tarifgebunden sei. Zudem interessiere ihn, ob es eine Anbindung an einen Wohlfahrtsverband gäbe und ob zusätzliche Elternbeiträge erhoben würden. Er kündigt an, allen Bewerbern diese drei Fragen zu stellen.

Herr Kerntke führt aus, dass es keine Tarifbindung gebe, aber eine Anlehnung an den TVöD. Die gGmbH Hegemann sei Mitgründer des Deutschen KiTa-Verbandes und zusätzliche Elternbeiträge nicht erhoben würden.

Frau Heinrichsen erkundigt sich nach dem inhaltlichen Konzept für den Sozialraum Bönen.

Herr Kerntke teilt mit, dass dieses Konzept den Vorgaben des LWL entspreche. Für ein weitergehendes Konzept solle das örtliche Jugendamt einbezogen werden, um die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Ortes zu berücksichtigen.

Frau Heinrichsen merkt an, dass die Erhebung eines täglichen Beitrags für das Mittagessen ungewöhnlich sei, normalerweise gebe es einen Monatsbeitrag. Fraglich sei, wie flexibel der Bewerber bezüglich der An- und Abmeldungen sei und ob der Wareneinsatz jeweils an den täglichen Bedarf angepasst werde.

Laut Herrn Kerntke erfolgt die Abrechnung des Verpflegungsgeldes in Absprache mit der jeweiligen Kommune. Grundsätzlich werde taggenau abgerechnet, wobei die 2,70 € für die Ganztagesbetreuung gelten würden (Frühstück, Mittagessen und einen Snack am Nachmittag).

Herr Kampmann fragt an, wie die An- und Abfahrt zur KiTa geregelt werden solle. Zudem interessiere ihn, wie flexibel die Randbetreuungszeiten geregelt seien.

Die An- und Abfahrt solle, so Herrn Kerntke, auf dem Grundstück gelöst werden. Es gäbe Parkplätze auf dem Grundstück und einen Ein- und einen Ausfahrtsbereich, so dass der Durchgangsverkehr vor Ort davon nicht betroffen sei. Die Öffnungszeiten umfassten 45, teilweise auch 48 bis 49 Stunden, grundsätzlich von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr, teilweise auch bis 18 Uhr, abhängig vom jeweiligen Sozialraum, so dass genug Karenzzeit für die Familien für das Bringen und Abholen bliebe. Einen weitergehenden Bedarf hätten sie woanders noch nicht festgestellt.

Als nächstes stellt sich die StepKids gGmbH (Frau Frauke Schittek, und Frau Jutta Thomas) anhand einer Präsentation vor. (Anlage 2)

Zu den von Herrn Enters an alle Bewerber gestellten drei Fragen (s.o.) antwortet Frau Schittek wie folgt:

Es gebe keine Tarifbindung, aber eine Tarifanlehnung. Die Beschäftigten befänden sich meistens in den Tarifstufen 3 bis 4, selten in 5 und 6. Es gebe regelmäßige Lohnerhöhungen, angelehnt an die Tarifverträge.

Besonderes Augenmerk werde bei ihnen auf die Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen gelegt.

Bezüglich weiterer Beiträge führt sie aus, dass monatlich 90 € Essensgeld (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack) erhoben würden. Dazu komme ggf. ein (freiwilliges) Windelgeld und u.U. ein Beitrag für die Nutzung öffentlicher Schwimmbäder. Weitere Kosten, über den üblichen, einkommensabhängigen Elternbeitrag hinaus, entstünden nicht.

Frau Schittek, bestätigt auf Nachfrage von Herrn Enters, dass in Wuppertal und in Köln ein Eintrittsgeld von 200 € erhoben werde, mit der Einschränkung, dass diese Aufnahmegebühren zum 01.08.20 wegen des neuen KiBiZ wegfielen.

Auf Nachfrage von Frau Heinrichsen zu den Ausbildungsoptionen und Übernahmechancen der Mitarbeiter*innen antwortet Frau Schittek, dass mit Anerkennungspraktikanten gearbeitet werde, es gebe die PIA-Ausbildung (Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher) sowie Anfragen zur Dualen Ausbildung. Von den eigenen ausgebildeten Arbeitskräften seien 80% behalten worden.

Zum inhaltlichen Konzept für den Sozialraum Bönen führt sie aus, dass das Rahmenkonzept vorgegeben werde, das örtliche Konzept jedoch maßgeblich von der Leitung der KiTa entwickelt werde. I. d. R. würde die Leitung sechs Monate vor Eröffnung der KiTa eingestellt. Diese suche sich ihr Team selber aus. Gemeinsam werde dann auf Grundlage der individuellen Interessen des Teams das Konzept entwickelt. Frau Thomas ergänzt, dass es vor jeder Eröffnung eine Sozialraumbegleitung gebe, um ein gutes Netzwerk vor Ort aufzubauen.

Als letztes stellt sich die AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems vor. Herr Daniel Frieling zeigt eingangs einen kurzen Vorstellungsfilm (abrufbar unter dem Link:

https://awo-rle.de/sites/default/files/videos/original/Master_AWO_21042020-klein.mp4). Danach erläutert Herr Frieling anhand einer Präsentation (Anlage 4) das Konzept für den Standort Bönen.

Anschließend erläutert seine Kollegin, Frau Michaela Temmen, die weitere Präsentation, und geht insbesondere auf die Personalgewinnung – und erhaltung bei der AWO ein.

Herr Frieling ergänzt, dass großer Wert auf Vernetzung vor Ort gelegt werde und berichtet, dass Kontakt mit der Volksbank Bönen bezüglich der Möglichkeit der Kombination aus Wohnen und KiTa aufgenommen worden sei.

Auf die von Herrn Enters gestellten drei Fragen (s.o.) antwortet Herr Frieling wie folgt:

Zu 1) Die AWO habe einen eigenen Tarifvertrag (AWO TV NRW), der sich an den TV-L NRW anlehnt. 93% der Mitarbeiter seien unbefristet beschäftigt.

Zu 2) Die AWO gehört zu den sechs großen Wohlfahrtsverbänden in Deutschland.

Zu 3) Es gäbe außer dem Mittagessengeld keine zusätzlichen Beiträge.

Im Anschluss an die Vorstellung der Bewerber unterbricht Herr Rieke um 17:45 Uhr die Sitzung für die Beratung der Ausschussmitglieder.

Die Sitzung wird um 17:54 fortgesetzt.

Herr Göpfert erläutert das weitere, gestufte Abstimmungsverfahren: Zunächst müsse eine Rangfolge der Bewerber durch den Ausschuss festgelegt werden. Anschließend werde dann über den favorisierten Bewerber abgestimmt.

Die Abstimmung ergibt folgende Rangfolge:

- 1) KiTa Hegemann 5 Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis '90 / DIE GRÜNEN und GFL-Lünen/UWG-Selm
- 2) AWO 5 Stimmen der SPD-Fraktion und Vertretern der freien Träger
- 3) StepKids 0 Stimmen.
3 Enthaltungen der Vertreter der freien Träger.

Da es eine Stimmgleichheit für die KiTa Hegemann und die AWO gibt, weist Frau Schuon darauf hin, dass in diesem Falle die Entscheidungs-Matrix ausschlaggebend sei (siehe Abs.3 des Sachberichts der Drucksache 062/20 und Anlage 3). Nach der Matrix liegt die KiTa Hegemann 380 Punkten vor der AWO mit 370 Punkten.

Es wird nunmehr in den Beschlussvorschlag als Name des Trägers „KiTa Hegemann“ aufgenommen. Über diesen Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss

Die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in Bönen wird der KiTa Hegemann übertragen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (7 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU, Bündnis '90 / DIE GRÜNEN, GFL-Lünen/UWG-Selm und zwei Vertretern der freien Träger, 2 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und einem Vertreter der freien Träger, 4 Enthaltungen der SPD-Fraktion und einem Vertreter der freien Träger)

Der Beschluss wird den drei Bewerbern mitgeteilt.

Frau Ritter nimmt nach der Abstimmung wieder an der weiteren Sitzung teil

Punkt 5 060/20 Neubau einer Kindertageseinrichtung in Holzwickede; Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren hinsichtlich der Trägerschaft für eine vierzügige Kindertageseinrichtung in Holzwickede durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 061/20 Freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ab 01.08.2020

Erörterung

Herr Göpfert erläutert, dass die Übernahme der Betriebskostenzuschüsse aufgrund der neuen Finanzierungsregeln im KiBiZ geändert werden solle. Alle Zuschussverträge mit den Einrichtungsträgern seien gekündigt worden, um sie auf Grundlage des KiBiZ neu auszuhandeln und zum 01.08.2020 neu abzuschließen.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die neue freiwillige Betriebskostenbezuschung mit den Trägern der Kindertageseinrichtung abzuschließen.

Hinsichtlich des Anträge des Ev. Kirchenkreises Unna und der Kath. Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH gestellten Anträge auf zusätzliche freiwillige Zuschüsse wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

**Punkt 7 041/20/1 Maßnahmen im Rahmen der CoVid-19-Pandemie:
Aufrechterhaltung der Trägervielfalt für Dienstleistungen im schulischen
und sozialen Sektor;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Folgender, am 02.04.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Zur Aufrechterhaltung der Trägervielfalt für Dienstleistungen im sozialen Sektor gewährt der Kreis Unna den Leistungsanbietern,
 - die von den aufgrund der CoVid-19-Pandemie seit dem 16.03.2020 getroffenen Regelungen zur Kontaktreduzierung bzw. Schließung / Betretungsverboten von Schulen und Einrichtungen des sozialen Sektors, besonders betroffen sind
 - und die mit dem Kreis Unna eine Leistungsvereinbarung nach SGB VIII (Jugendhilfe), IX (Eingliederungshilfe) oder XII (Sozialhilfe) abgeschlossen haben,
 - oder Leistungen der Eingliederungshilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles (§ 123 Abs. 5 SGB IX) erbringen,einen Zuschuss nach Maßgabe des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG) in Höhe von bis zu 75 Prozent der nach § 3 des Gesetzes maßgeblichen Berechnungsgrundlage und unter Vorbehalt möglicher Erstattungsansprüche nach § 4 des Gesetzes.
2. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) kann nur auf Rechtsverhältnisse im Rahmen der Sozialgesetzbücher angewendet werden. Darüber hinaus kooperiert der Kreis Unna als Schulträger mit verschiedenen Leistungserbringern auf privatrechtlicher Basis, die aufgrund der eingetretenen Situation in eine bedrohliche wirtschaftliche Lage geraten. Dies sind Leistungsanbieter für spezielle Schülertransporte zu den Förderschulen des Kreises Unna, Leistungsanbieter für Schulsozialarbeit an Schulen des Kreises Unna, Leistungsanbieter für die Mittagsverpflegung in Schulen mit gebundener Ganztagesbetreuung.

Hierzu stellt der Kreis Unna fest:

- Finanzielle Einbußen sind zunächst über die grundsätzlichen Regelungen (Betriebsausfallversicherung, Kurzarbeit, IfSG, Programme der Bundes- und Landesregierung) aufzufangen bzw. geltend zu machen. Der Kreis Unna stellt in enger Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (WFG) sicher, dass die Leistungsanbieter hierzu umfassend beraten und unterstützt werden.

- Das Land NRW wird aufgefordert, für schulnahe Dienstleistungen umgehend ein Hilfspaket zu konzipieren, welches schulnahe Dienstleister wirtschaftlich in die Lage versetzt, ihre Leistungen in Bereitschaft halten zu können, um diese am Tage der Wiedereröffnung der Schulen wieder uneingeschränkt erbringen zu können. Der Landrat wird beauftragt, hierfür mit Nachdruck gegenüber den Vertretern der Landesregierung einzutreten.
- Der Kreis Unna gewährt den Leistungsanbietern eine in analoger Anwendung des SodEG auszugestaltende Zuwendung, soweit die vorrangigen Hilfen sich als nicht zielführend bzw. ausreichend erweisen und solange das Land NRW kein passendes Hilfspaket verabschiedet hat.

Die Zuwendung ist eine ad hoc Maßnahme des Kreises Unna zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, die mit der CoVid-19-Pandemie einhergehen. Der Zuschuss wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf freiwilliger Basis gewährt. Hieraus lassen sich keine Ansprüche für die Zukunft ableiten. Falls im Nachhinein Mehraufwände und Einbußen an anderer Stelle geltend gemacht werden können, sind die Zahlungen des Kreises Unna damit zu verrechnen. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen. Die Gewährung des Zuschusses ist mit der Verpflichtung der Leistungsanbieter zu verknüpfen, ihre Dienste am Tage nach der Beendigung der Leistungsstörung (in der Regel der Tag der Wiederöffnung von Schulen etc.) in Art und Umfang wieder vertragsgemäß zu erbringen und das Vorliegen möglicher Erstattungsansprüche analog § 4 des Gesetzes in Art und Umfang zur Prüfung anzuzeigen.

Der Landrat wird ermächtigt, entsprechende Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege

Punkt 8.1 042/20/1 Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat April 2020 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Folgender, am 02.04.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege wird im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8.2 058/20

**Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Mai 2020
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Folgender, am 07.05.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 4 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege wird im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 9.1

Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens

Herr Göpfert kündigt wegen der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens für die Gemeinde Holzwickede eine zusätzliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses für den 24.06.2020 an.

Punkt 9.2

Jahresabschluss 2019 des Fachbereichs Familie und Jugend

Der Jahresabschluss 2019 des Fachbereichs Familie und Jugend habe ein Defizit von 3.3 Millionen € ausgewiesen. Zu diesem Thema werde in der geplanten Sitzung am 24.06.2020 eingehender informiert.

Punkt 9.3

Infomail

Herr Göpfert kündigt an, dass zu weiteren Themen, wie u.a. dem „Ferienspaß demnächst eine Infomail an die Ausschussmitglieder versandt wird.“

Punkt 9.4

Investitionskosten der freien Träger

Herr Redeker fragt nach der Information über die Investitionskosten der freien Träger, über die in diesem Ausschuss sonst informiert worden sei. Herr Göpfert erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht als dringend erachtet worden sei und wegen der Corona-Pandemie nicht auf die Tagesordnung genommen wurde. Das Thema werde in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen.

Punkt 9.5

Vakante Stelle in der Eingliederungshilfe

Herr Kampmann fragt an, wie der Stand der Planung für die Stelle in der Eingliederungshilfe nach dem Weggang von Frau Essers sei. Herr Göpfert weist darauf hin, dass dies den Sozialausschuss betreffe. Es sei aber grundsätzlich geplant, die Stelle nachzubesetzen.

Anlagen

Anlage 1: Präsentation der KiTa Hegemann gGmbH

Anlage 2: Präsentation der StepKids gGmbH

Anlage 3: Vorstellungsfilm der AWO, abrufbar unter https://awo-rle.de/sites/default/files/videos/original/Master_AWO_21042020-klein.mp4).

Anlage 4: Präsentation der AWO

gez. Andrea Gebauer
Schriftführerin

gez. Theodor Rieke
Vorsitzender